HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 08.09.2022 Energiesparmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften und Antwort Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Derzeit steigen die Preise für Energie dramatisch an. Betroffen ist insbesondere Gas, aber auch Heizöl und Strom. Zahlreiche Sparvorschläge liegen vor, z.B. für den privaten Bereich, aber auch für öffentliche Einrichtungen – z.B. Schulen und Universitäten – und Gebäude – z.B. Behörden. Dagegen gab es bislang kaum Vorschläge zur Energieeinsparung für Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen. Da die Energiekosten in diesen Einrichtungen vollständig vom Staat übernommen werden, dürfte der Anreiz zum Sparen bei den Bewohnern gering sein. Hinzu kommen sprachliche Probleme, die eine Verständigung erschweren.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie hoch war der Energieverbrauch (in kWh Strom bzw. Heizenergie) in hessischen Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils insgesamt?
- Frage 2. Wie hoch war der Energieverbrauch (in kWh Strom bzw. Heizenergie) in hessischen Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils pro Person (Durchschnittswert; arithmetisches Mittel)?
- Frage 3. Wie hoch waren die Kosten für Energie (Strom bzw. Heizenergie) in hessischen Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils insgesamt?
- Frage 4. Wie hoch waren die Kosten für Energie (Strom bzw. Heizenergie) in hessischen Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils pro Person (Durchschnittswert; arithmetisches Mittel)?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine umfassende Ermittlung sämtlicher Energieverbräuche und Energiekosten der in dem angefragten Zeitraum vom Land und den Kommunen zur Unterbringung von geflüchteten und asylsuchenden Menschen genutzten Standorte ist mit vertretbarem Aufwand im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich.

Im Rahmen der Auswertung werden daher nur solche Energieverbräuche und Energiekosten von Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung Hessen (EAEH) berücksichtigt, die über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) abgerechnet wurden. Eine Berücksichtigung der Außenstelle Frankfurt-Flughafen unterbleibt daher ebenso, wie die Berücksichtigung der durch die Kommunen betriebenen Notunterkünfte und angemieteten Jugendherbergen. Aus den insoweit gegenüber den Kommunen erstatteten Kosten bzw. den im Rahmen der Anmietung gezahlten Mietnebenkosten lassen sich die Energieverbräuche und Energiekosten mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln. Im angefragten Zeitraum lediglich nur kurzzeitig genutzte Standorte, wie beispielsweise in Hanau, Babenhausen oder Wiesbaden, bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

Über die Energieverbräuche und Energiekosten kommunaler Einrichtungen für Flüchtlinge liegen dem Land keine Informationen vor. Das "Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen" (Landesaufnahmegesetz – LAG) verpflichtet die Landkreise und Gemeinden, die aufzunehmenden Personen in Unterkünften unterzubringen, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten. Hierzu gehört auch die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes hierbei Kostenträger.

Der Energieverbrauch und die Energiekosten der berücksichtigten Standorte sind in der nachstehenden Tabelle summarisch abgebildet. Ausgewertet wurden die vom LBIH betreuten Standorte Gießen (Meisenbornweg und Rödgener Straße), Neustadt, Rotenburg, Büdingen, Kassel-Calden, Kassel-Niederzwehren, Darmstadt Starkenburgkaserne und Bad Arolsen.

Zeitraum	Summe Verbrauch Wärme (kWh)	Summe Kosten Wärme (€)	Summe Verbrauch Strom (kWh)	Summe Kosten Strom (€)
2017	21.167.000	1.340.095	4.072.565	945.656
2018	19.806.000	1.231.658	4.081.266	934.301
2019	20.240.000	1.360.769	3.855.887	853.819
2020	21.404.000	1.262.437	4.880.625	1.139.666
2021	20.934.000	1.492.669	4.768.766	1.094.658
2017 bis 2021	103.551.000	6.687.628	21.659.109	4.968.100

In den vorgenannten Standorten waren in den Jahren 2017 bis 2021 insgesamt 4.885.265 "Übernachtungen" zu verzeichnen.

Eine Zuordnung der Energieverbräuche und Energiekosten zu den jeweiligen Übernachtungen kann nicht erfolgen. Die Energieverbräuche und Energiekosten werden jeweils für den gesamten Standort erfasst. Neben den Energieverbräuchen der Unterkunftsbereiche und sanitären Anlagen sind in den Energieverbräuchen auch die in den Einrichtungen verorten Verwaltungsbereiche, die medizinischen Versorgungsbereiche und die Küchen- und Verpflegungsbereiche enthalten.

Frage 5. Auf welche Weise wurde bislang sichergestellt, dass allgemein übliche Energiesparmaßnahmen auch in Flüchtlingsunterkünften umgesetzt wurden?

Bei der Übernahme der überwiegend angemieteten Liegenschaften durch den LBIH wurden insbesondere im Hinblick auf die ungewisse Nutzungsdauer keine Investitionen speziell in die vorhandene Anlagentechnik getätigt. Im Rahmen der Betriebsführung werden die vorhandenen Anlagen gewartet und instandgehalten, um einen sparsamen Betrieb im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten zu gewährleisten.

- Frage 6. Gab oder gibt es für Flüchtlingsunterkünfte Zielvorgaben für den Energieverbrauch (Strom bzw. Heizenergie), z.B. pro Person oder pro Quadratmeter Wohnfläche?
- Frage 7. Falls 6. unzutreffend: Warum nicht?
- Frage 8. Falls 6. zutreffend: Wurde die Einhaltung der unter 6. aufgeführten Zielvorgaben regelmäßig überprüft?
- Frage 9. Falls 8. zutreffend: Welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen, wenn die ermittelten Werte deutlich über den Zielvorgaben lagen?
- Frage 10. Welche Planungen verfolgt die Landesregierung, damit in Flüchtlingsunterkünften sowie Wohnungen, die von Flüchtlingen bewohnt werden, die im Zuge der erwarteten Energiekrise allgemein empfohlenen Maßnahmen zur Energieeinsparung auch umgesetzt werden?

Die Fragen 6 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine speziellen Zielvorgaben für den Energieverbrauch in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen. Vor dem Hintergrund der teilweise nur behelfsmäßigen Natur und des sehr variierenden Baualters der Unterbringungen wäre eine solche spezielle Vorgabe auch kaum sinnvoll. Die Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich in sehr unterschiedlicher – meist alter – Bausubstanz. Soweit das Land die Standorte angemietet hat, hat es im Rahmen seiner Mietermöglichkeiten nur in engem wirtschaftlichen Rahmen Einfluss auf eine energetische Optimierung der Bausubstanz. Zudem wurden Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden situationsabhängig teilweise nur behelfsmäßig bzw. als Notunterkünfte errichtet. Im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren werden allgemein empfohlene Maßnahmen zur Energieeinsparung auch in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen umgesetzt. Die Umsetzung solcher Maßnahmen obliegt jedoch in erster Linie den Mitarbeitern des Landes; die untergebrachten Personen haben auf den Energieverbrauch in diesen Einrichtungen keinen nennenswerten Einfluss.